

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 40

**Artikel:** Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92435>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einander als Käse, Ziger und Käsmilch. Welche unendliche Mühe würde es bei gegenwärtigem Uniformreglement kosten, wenn auch die Fahnen schleifen, falls nicht in den Falten der Fahnen verborgen, in diesem einzelnen Fall die letztern bald erkennen ließen, die dazu gehörigen Leute aus dem Wirrwar herauszulesen und zu ordnen!

Wie froh ist man in solchen Fällen, wenn von den kleinen „Latituden“ des Reglements (1 oder 2 Knopfreihen, Epaulettes oder nicht) zufällig Gebrauch gemacht worden ist, oder irgend ein Stand seine Leute „Reglement hin, Reglement her“ mit ordonnanzwidrigen Stücken bekleidet, oder glücklicher Weise in seinen Vorräthen noch für ein ganzes Bataillon „alter Grümpel“ von Eschako's hatte und, steif auf sein Recht, verwerthen wollte!

Wir haben ziemlich bunt gemalt und unserer Einbildungskraft weiten Spielraum bezüglich Farben und Gestalten gelassen, wollen auch nicht gerade glauben, daß das Aufheben des Zwangs bis auf ein gewisses Maß, das streng festzuhalten wäre, eine solche belebende und anregende Mannigfaltigkeit hervorbrächte, wie wir sie dargestellt. Die Hauptsache war uns nachzuweisen:

1) daß zur Unterscheidung der einzelnen Heertheile bis in's Kleinste eine durchaus strenge, fest bestimmte, einförmig angewandte Unterscheidungsweise durchaus nothwendig ist, ja weit strenger, grundsätzlicher als bisher durchgeführt werden sollte, so daß der kalte Verstand laut Reglement wie eine Rechnungsaufgabe auf den ersten Blick und von jeder Seite, wo er zufällig steht, nach Kopf-, Hals- oder Arm-Kleid die Frage lösen kann: Was bedeutet der Mann im Heer?

2) daß gewisse Vorschriften bezüglich Gesundheit und Beweglichkeit nöthig sind, z. B. das Fordern von ganz- oder halb-wollenen Stoffen für die Kleidung, von Wasserhaltigkeit für die Kopfbedeckung, von Abschaffung jedes Ueberzugs für letztere, des Inhaltens eines gewissen Gewichts für sämtliche Kleidungsstücke u. dgl.

3) daß aber mit Bezug auf Farbe, Gestalt und Schnitt, soweit dieser nicht in's Gebiet der Gesundheit reicht, die Mannigfaltigkeit eher befördert als beschränkt werden sollte, um nicht nur dem kalten Verstande, sondern auch dem lebendigen Sinnen-Eindruck seinen Antheil an leichter Unterscheidung zu lassen.

4) daß ein Heertheil auch je ein gemeinsames, einheitliches, derartiges Unterscheidungszeichen tragen müßte. Die einzelnen Stände hätten sich über das Uebrige mit dem Bund, die Offizierskorps der Bataillone oder Spezialwaffen über das Ihre mit den Ständen, die Kompagniekadres der Bataillone für das Ihre mit den Bataillonskommandanten zu verständigen. Ein von Bundeswegen zu bestimmender Gegenstand würde in seiner Verschiedenheit zur Unterscheidung der Stände dienen (alte Gebräuche und die verschiedene Farbe der in den verschiedenen Standesgebieten gewobenen üblichen Tuckarten und weithin mögliche Erkenntlichkeit empfehlen dazu die Farbe), ein anderer Gegen-

stand die Spezialwaffe oder das Bataillon unterscheiden (leichte Erkenntlichkeit empfehlen dazu die Gestalt des Kopfleides) und ein dritter (etwa der bloß in der Nähe erdenkliche Schnitt des Rocks) müßte die einzelnen Kompagnien auszeichnen. Wir glauben, ächte Menschenkenntniß, Erfahrung und Geschichte sprechen eben so sehr für unsere dabei dennoch bestimmten und einfachen Grundsätze huldigenden Ansichten, als eine unpraktische und einseitige Centralisationsjägeri durch dick und dünn, wenn auch die Meisten unbewußt, ja von manchen unter ihnen vielleicht eigentlich bekämpft, sie zu der gegenwärtigen übertriebenen Uniformität gedrängt hat.

Wir wiederholen, daß wir keineswegs an Umsturz alles jetzt Bestehenden denken, daß wir ruhig unser Kleiderreglement sehen lassen wollen. Wir sind auch darauf gefaßt, ausgelacht zu werden. Wir sind aber alt genug, um schon hinlänglich genug über ausgesprochene Ansichten, Vorschläge und Vorhersagungen ausgelacht worden zu sein, und sie nach ein Paar Tagen, Monaten, Jahren (oft mit dem größten Eifer von früheren Auslachern, die uns freilich ganz und gar vergessen hatten), verwirklicht zu sehen, was uns stets, wenn wir auch — wie der Sache wildfremd — ihr nur ruhig zuschauen, die größte Freude macht. Vielleicht daß auch heute hie und da im Geheimen Jemand findet, wir möchten doch nicht so ganz dumm reden, und daß die Wirklichkeit dereinst uns wieder zu gesündern Zuständen in diesem Fach zurückführt, ehe die bittere Erfahrung uns beweist, daß wir uns in einen abgelegenen Winkel der Centralisation verrannt haben.

Wir verwahren uns auch auf das Feierlichste dagegen, obige auf Gestalt und Farbe der Kleidung bezügliche Ansichten uns auch bezüglich alles desjenigen, was Bewaffnung im weitesten Wortsinne betrifft, zuzuschreiben. Da gelten ganz andere Grundsätze. Z.

## Vericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortsetzung und Schluß.)

### V. Trigonometrische Arbeiten.

Schweizerischer Atlas.

Die topographischen Arbeiten haben ihren Fortgang, und obschon im Kanton Luzern wegen Abgang des ersten Ingenieurs weniger als man hätte erwarten sollen, gearbeitet wurde, sind doch im Ganzen 68 Quadrastunden aufgenommen worden. Für das Blatt XII ist die Triangulation beendet, und für das Blatt VIII, so weit es den Kanton Bern betrifft, angefangen. Terrainaufnahmen haben stattgefunden: im Maßstab von  $\frac{1}{125000}$  für Blatt XII, die Umgebung der Stadt Bern; im Maßstab von  $\frac{1}{125000}$  für Blatt VIII und XII, zusammen ungefähr 6 Quadrastunden vom Kanton Luzern, und 18 Quadrastunden vom Gebiet von Bern; im Maßstab von  $\frac{1}{50000}$  für die Blätter XII, XIV, XIX und XXII,

zusammen ungefähr 44 Quadratstunden. Gestochen wurde an den Blättern XIV, XIX, XXIII und XXV; letzteres, das Tableau über die Höhen enthaltend, ist beendet. Mit England und Oestreich hat im Berichtsjahre ein gegenseitiger Austausch stattgefunden. Von England sind 2450 Blätter, von Oestreich die Karte der Lombardie in 42 Blättern eingegangen.

Der Stich der reduzierten Karte in 4 Blättern ( $\frac{1}{250000}$ ) schreitet seiner Vollendung entgegen, so weit bis jetzt die Terrainaufnahmen stattgefunden haben.

#### VI. Festungswerke.

Neubauten wurden im Berichtsjahre nur bei St. Luziensteig ausgeführt und dadurch die dortigen Werke zu einem gewissen Abschluß gebracht. Auch wurden die durch die Bauten der letzten Jahre veranlaßten Bodenentschärfungen ausgemittelt und deren Bezählung angeordnet.

Bei allen andern Festungswerken kamen nur die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten vor.

Wie wir uns überhaupt zur Pflicht machen, bei den immer mehr sich ausdehnenden Eisenbahnunternehmungen darauf zu achten, daß dadurch die militärischen Interessen der Schweiz möglichst gefördert, jedenfalls aber nicht gefährdet werden, so richten wir unser Augenmerk darauf, daß durch die Schienenwege, da, wo sie bei unsern Festungswerken vorbeikommen, der Zweck dieser letztern nicht vereitelt werde. So haben wir denn von der Gesellschaft der Walliser-Bahn verlangt, daß sie in St. Moritz, wo die Bahn theilweise unter den Festungswerken durchführt, am Eingang und Ausgang des Tunnel's Minenkammern anbringe, damit vorkommendenfalls die Bahn schnell zerstört und die Kommunikation unterbrochen werden könne.

Zu wenig Beachtung wurde bisanhin der Armirung unserer besetzten Punkte geschenkt. Das eidg. Militärdepartement ist bestrebt, diese Lücke zu ergänzen, und hat zu dem Ende über die Armirung von Bellinzona und von St. Luziensteig von geeigneten Stabsoffizieren Berichte und Anträge vorlegen lassen.

#### VII. Sendungen und Kommissionen.

Sendungen für militärische Zwecke kamen im Berichtsjahre keine vor.

Dagegen hatte die Einberufung zweier wichtiger Kommissionen statt. Die eine zur Prüfung der Frage über Einführung des neuen Jägergewehrs und zur Vornahme ausgedehnter Versuche mit dieser Waffe. Die andere zu nochmaliger Durchsicht der Infanterie-Exerzirreglemente, nachdem vorher unser Militärdepartement sowohl die Militärbehörden der Kantone, als einzelne höhere Stabs-offiziere eingeladen hatte, ihre Bemerkungen über das, während zwei Jahren provisorisch bestandene Reglement einzureichen. Beide Gegenstände gelangten im Berichtsjahre zum Abschluß, indem Sie, Lit., gestützt auf die in Folge jener Kommissionsberatungen Ihnen gemachten Vorlagen, sowohl die Einführung des neuen Jägergewehrs, als auch die definitive Fassung des neuen Infanterie-Exerzirreglements beschlossen haben.

#### VIII. Versuche mit Feuerwaffen und Schießpulver.

Die Ergebnisse der mit dem neuen Jägergewehr in größerm Maßstabe zu Bière, Aarau und Zürich ange-

stellten Versuche sind bereits Gegenstand von besonderer Berichterstattung gewesen, worauf, wie bereits bemerkt, die Einführung des Gewehrs beschlossen worden ist.

Es bleibt hier nur noch der weitem vorgenommenen Proben zu erwähnen, welche zum Zwecke hatten, eine größere Länge des Laufes, eine verminderte Zahl der Lüge und ein vereinfachtes Geschos zu erzielen. Die Versuche fielen günstig aus. Diejenigen mit Läufen von größerer Länge ergaben nach Messungen mit dem Hipp'schen Chronoskop eine etwas kürzere Flugzeit als mit den kürzern Läufen. Die verminderte Luggzahl erwirkte eine flühere Flugbahn, und das einfache Geschos, ohne Rinnen noch Höhlungen, bedurfte bei gleich richtigem Schuß geringere Elevationen, gibt auch weit geringern Auschuß beim Guß, und die Gießmodel sind leichter anzufertigen. Die Versuche mit diesem Geschos werden indessen noch fortgesetzt.

Alle diese Proben boten gleichzeitig eine erwünschte Gelegenheit zur Untersuchung von Pulversorten, die nach verschiedenen Modifikationen verarbeitet waren, und zur Aufstellung richtiger Grundsätze für die Fabrikation eines guten Pulvers für gezogene Waffen.

In unserer Pulverfabrikation überhaupt scheinen die bisher gerügten Uebelstände nach und nach verschwinden zu wollen. Durch nochmalige Verminderung des Schwefelgehalts und der Polirzeit ist das Schießpulver für den Gebrauch beim Stuger wieder vollkommen verwendbar geworden. Es wäre nun sehr erwünscht, auch das Geschützpulver, ohne ihm eine zu zerstörende Eigenschaft für die Geschütze zu verleihen, durch verminderte Polirzeit leichter verbrennlich zu machen, und um hierin mit der nöthigen Vorsicht zu verfahren, werden noch Proben von Pulver von verschiedener Polirzeit mit der erforderlichen Genauigkeit stattfinden.

Dem von Herrn Büchsenmacher Prölaz in Vivis erfundenen, in Verbindung mit Herrn Oberlieutenant Burnand vervollkommeneten Gewehrssystem wurde von Anfang an alle Aufmerksamkeit geschenkt, und es soll nunmehr namentlich die Frage ernstlich geprüft werden, mit welchem Erfolg und mit welchen Kosten sich das fragliche System auf unser Infanteriegewehr übertragen lasse.

#### IX. Pensionswesen.

Bezüglich der Militärpensionen sind keine bemerkenswerthen Veränderungen eingetreten.

Am Schlusse des Jahres hätte übrigens eine Gesamtrevision der Pensionen stattfinden sollen. Die bereits eingeleitete Einberufung der Pensionskommission mußte aber in Folge der neu eingetretenen Aufstellung der Armee unterbleiben und auf eine spätere Zeit verschoben werden.

#### X. Justizpflege.

Kriegsgerichtliche Verhandlungen kamen im Berichtsjahre mehrere vor.

Drei Fälle wurden von eidgen. Kriegsgerichten beurtheilt. Der eine betraf einen Traingefreiten, der in der Rekrutenschule von Aarau wegen Diebstahls zu zwei Jahren Zuchthaus, fünfjähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht, zum Ersatz und zu den Kosten verurtheilt wurde. Der zweite betraf einen Offiziersbedienten, der in der Centralschule zu Thun seinen Herrn bestahl, und

dafür kriegsgerichtlich zu einem Jahr Zuchthaus, zum Ersatz und zu den Unkosten verurteilt wurde. Der dritte Straffall ereignete sich bei der Okkupationsbrigade in Neuenburg, wo ein Soldat wegen Insubordination zu sechs Monaten Gefängnis und zu den Kosten verurteilt wurde.

Drei weitere Fälle wurden an die Kantonalmilitärgerichte verwiesen, andere drei von uns auf disziplinarischem Wege erledigt.

### XI. Verlag der Reglemente.

Die Herausgabe der revidirten und durch Bundesbeschluß definitiv festgestellten Infanterie-Exerzirreglemente ist in Ausführung begriffen. Da dieselben stereotypirt werden sollten, so bedurfte die Einführung dieses Verfahrens bedeutend mehr Zeit als der einfache Druck.

### C.

#### Aktiver Dienst.

Der royalistische Aufstand in Neuenburg in der Nacht vom 2. auf den 3. September, der zwar sogleich durch die Bürger des Kantons selbst unterdrückt wurde, dessen Tragweite aber doch im ersten Augenblicke nicht abzusehen war, machte eine Besetzung Neuenburgs durch eidg. Truppen nothwendig. Da gerade zu dieser Zeit der Truppenzusammenzug bei Fferten begann, so wurden zunächst die dahin beorderten Korps zur Handhabung der Ordnung im Kanton Neuenburg bestimmt, und überdies noch andere Truppen aus den benachbarten Kantonen theils in Marsch gesetzt, theils in Bereitschaft gehalten. Das Oberkommando wurde dem Kommandanten des westlichen Truppenzusammenzugs, Herrn eidg. Obersten Bourgeois, übertragen. Nach wenigen Tagen indes konnten die zu den Uebungen bei Fferten bestimmten Truppen dahin zurückkehren, und auch die übrigen Korps allmählig reduziert werden, so daß für die fernere Okkupation des Kantons Neuenburg nur noch das Bataillon Nr. 70 von Waadt unter dem Befehl des Herrn eidgen. Obersten Denzler verblieben. Am 10. und 18. Oktober wurden diese beiden Bataillone durch zwei andere, Nr. 19 von Bern und Nr. 44 von Solothurn, und am 21. November sodann auch diese beiden durch das Bataillon Nr. 15 von Argau abgelöst. Dieses blieb bis zum 23. Januar, wo dann die Okkupation aufhörte.

Sämmtliche Truppen, welche an dem Dienste in Neuenburg Theil nahmen, zeichneten sich durch gute Haltung und Mannszucht aus, und begriffen den Ernst ihrer Aufgabe vollkommen.

Dem Bundesrath seinerseits war nicht entgangen, daß das Ereigniß in Neuenburg möglicherweise zu weitern Verwicklungen führen könnte, und er traf deshalb, ohne Aufsehen zu erregen, die nöthigen Anordnungen, um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein. Höhere Offiziere wurden dem Militärdepartemente beigeordnet, um mit ihm das Erforderliche zu berathen. Die Kantone wurden angegangen, über den Zustand der Kontingente und den Umfang allfälliger weiterer Wehrkräfte Bericht zu erstatten; sie wurden eingeladen, ohne Verzug vorhandene Lücken im Personellen und Materiellen zu ergänzen. Auf Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegsbedarf aller Art wurde Bedacht genommen. Eine vorläufige Eintheilung der Stäbe und der Armee, letztere in der Absicht,

sie auch später fortbauern zu lassen, wurde festgestellt. Die Armirung der bedeutendern Grenzplätze ward eingeleitet. Endlich wurden die vorhandenen Refognoszirungsberichte geprüft und durch neue Refognoszirungen ergänzt. So durfte man mit Vertrauen die Entwicklung der Dinge abwarten, und die Armee war in Bereitschaft, als zu Ende des Jahres dann wirklich eine Truppenaufstellung nöthig wurde.

### D.

#### Schluß.

Fassen wir das Vorgetragene zusammen, so ist nicht zu verkennen, daß die militärischen Einrichtungen der Schweiz im Fortschritte begriffen sind und sich die eidg. Armee hinsichtlich ihrer Organisation und Ausbildung gegenwärtig auf einer Stufe befindet, daß sie, der Eigenthümlichkeit des Milizsystems ungeachtet, gewiß mit Ehren neben die Armeen anderer Staaten gestellt werden darf.

Der Bundesauszug ist mit unwesentlichen Lücken vollständig organisiert und mit allem Nöthigen ausgerüstet. Die Organisation der Reserve geht mit schnellen Schritten ihrer Vollendung entgegen. Selbst die Landwehr ist in den meisten Kantonen gebildet, und die noch im Rückstande befindlichen Kantone werden nachfolgen.

Die Lücken im Kriegsmaterial füllen sich mehr und mehr aus. Zugleich wird mit allem Ernst auf die Verbesserung unserer Bewaffnung hingearbeitet. Durch Einführung des neuen Järgergewehrs ist bereits ein bedeutender Schritt gethan und weitere Versuche sind angebahnt, wie die Bewaffnung der Infanterie überhaupt zu verbessern sei.

Die Instruktion der Truppen macht im Allgemeinen ebenfalls Fortschritte und ist nun durch die im Berichtsjahre eingeführten größern Zusammenzüge in ein neues Stadium getreten. In der Schießfertigkeit stehen Schützen und Artillerie hinter keiner andern Armee zurück. Ungeändert ist immer noch die Ausbildung unsers Generalstabes. Eine zweckmäßigere Organisation der Central-schule, verbunden mit den Truppenzusammenzügen, dürfte indes die Mittel bieten, auch diesem Uebelstande abzu-helfen.

Schließlich ist zu bemerken, daß der sonst übliche Anhang über die Rechnungsverhältnisse diesmal dem Berichte nicht beigelegt werden kann, weil in Folge der bekannten außerordentlichen Ereignisse es der Verwaltung unmöglich wurde, das Rechnungswesen jetzt schon zum Abschlusse zu bringen.

### Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung in Basel.

#### Militärwissenschaftliche Neuigkeiten.

- |   |            |
|---|------------|
| <b>Aster</b> , die Gefechte und Schlachten bei Leipzig. 2. Ausgabe. 1. Lieferung                  | Fr. 6. 70. |
| <b>Dwyer</b> , neue Systeme der Feld-Artillerie-Organisation                                      | 10. 70.    |
| <b>Feller</b> , Leitfaden für den Unterricht im Terrainaufnehmen                                  | 3. —       |
| <b>Militär-Encyclopädie</b> allgemeine. 1. Lieferung, (wird vollständig in 36 bis 40 Lieferungen) | 1. 35.     |
| <b>N...z</b> , Anleitung zur Refognoszirung des Terrains. 2. Auflage                              | 8. —       |